

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend 5G einführen? Aber richtig! Strategische Infrastruktur stärken

2021/323

vom 8. November 2023

1. Ausgangslage

In dem von Stefan Degen als Motion am 20. Mai 2021 eingereichten und vom Landrat am 2. Juni 2022 als Postulat überwiesenen Vorstoss wird der Regierungsrat gebeten, den Ausbau der Mobilfunktechnologie als strategische Infrastruktur sicherzustellen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen oder zu planen, damit der Gesamtausbau beim Mobilfunk nicht gefährdet wird. Hintergrund sind die verschiedenen lokalen 5G-Moratorien, die den Ausbau mit der hochfrequenten Mobilfunktechnologie verhindern und somit insbesondere die Wirtschaft und den technologischen Fortschritt, worauf diese aufbauen, hemmen.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, dass er die Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft vorantreiben möchte und dafür leistungsfähige Mobilfunknetze nach dem 5G-Standard als unverzichtbar erachte. Die Modernisierung der Telekommunikationsinfrastruktur sei zentral für Innovation und Wissenschaft und somit für die Wirtschaft und, daraus folgend, den Wohlstand. Gleichzeitig sei sich der Regierungsrat seines Auftrags bewusst, den Schutz des Menschen vor der nichtionisierenden Strahlung (NIS) sicherzustellen.

Aktuell gibt es im Kantonsgebiet laut Regierungsrat keine 5-Moratorien. Die Funkkonzessionen in Bezug auf Mobilfunkdienste werden vom Bund vergeben. Die Konzessionen enthalten unter anderem Auflagen bezüglich der minimalen Reichweite, während der Kanton für den Vollzug der (vom Bund erlassenen) NIS-Verordnung und die Baubewilligungen für Mobilfunksendeanlagen und deren gesetzeskonformen Betrieb zuständig ist.

Gemäss Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, den Ausbau der Mobilfunktechnologie als strategische Infrastruktur sicherzustellen. Für den Regierungsrat geht es hierbei um eine Frage der Verantwortlichkeiten. Aus seiner Sicht bestehen keine Hürden, welche beseitigt werden müssen respektive können, sind doch die Mobilfunkbetreiber/innen für die Bereitstellung der notwendigen Mobilfunksendeanlagen verantwortlich, während der Kanton deren gesetzeskonformen Bau und Betrieb sicherstellt. Der Gesamtausbau beim Mobilfunk soll begünstigt werden. Anfragen der Mobilfunkbetreiber/innen bezüglich Vermietung von Liegenschaften im Besitz des Kantons als Standorte für Mobilfunksendeanlagen steht der Kanton wohlwollend gegenüber, entsprechende Baugesuche werden so rasch wie möglich bearbeitet, weshalb die personellen Ressourcen des Lufthygieneamts beider Basel befristet erhöht und die Prozesse optimiert worden sind.

Damit beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 24. August und 7. September 2023 beraten. Anwesend waren Baudirektor Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD. Yves

Zimmermann, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie und Axel Hettich, stv. Leiter Lufthygieneamt beider Basel, stellten die Vorlage an der ersten Sitzung vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission war sich einig darin, dass geprüft und berichtet worden sei und das Postulat abgeschrieben werden könne. Ein Kommissionsmitglied verwies darauf, dass die gesundheitlichen Auswirkungen noch unklar seien und diese Klärung wohl auch in einigen Jahren noch nicht erfolgt sein werde. Für gewisse Personen sei dies besorgniserregend. Diese Sorgen müssten ernst genommen werden, weshalb eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema erforderlich sei. Ein anderes Kommissionsmitglied verwies darauf, dass die Grenzwerte bezüglich Strahlung tiefer seien als in den umliegenden Ländern.

Die Kommission diskutierte kurz über das so genannte Bagatelländerungsverfahren. Die Verwaltung verwies darauf, dass Bagatelländerungen in einem vereinfachten Verfahren bewilligt werden sollen, wofür der Kanton eine Rechtsgrundlage schaffen müsse. Der Einspracheperimeter verändere sich bei einer solchen Bagatelländerung nicht. Die Kommission erkundigte sich, wann dieses Verfahren wieder möglich sein werde und welche Änderungen es beinhalte. Die Direktion erklärte, die Anpassung der Verordnung betreffend Bagatellbewilligung werde dem Regierungsrat im November 2023 unterbreitet. Im Rahmen einer Bagatelländerung sei es möglich, eine alte durch eine neue Antenne zum Zweck eines Technologieupgrades auf 5G zu ersetzen. Dabei könne auch auf die neue, adaptive Technologie gewechselt werden, da adaptive Antennen für 5G optimal sind. Die Sendeleistungen dürften hingegen nicht erhöht und die Senderichtungen nicht geändert werden. Ein Upgrade auf 5G sei immer möglich, sogar bei den ältesten Antennen, jedoch sei dies nicht optimal. Für eine optimale Leistung brauche es eine neue, adaptive Antenne.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission schreibt das Postulat 2021/323 einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

08.11.2023 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident